

Anlage III

Psychologisches Testverfahren

1.

Die computergestützten psychologischen Testverfahren dienen dazu, die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf ihre Intelligenz, ihre Persönlichkeit sowie ihre Belastbarkeit zu überprüfen. Die Einführung in die Testverfahren sowie ihre Auswertung erfolgt durch eine Psychologin oder einen Psychologen.

2.

Als Intelligenztest wird der I-S-T 2000 R oder ein vergleichbares Verfahren angewendet. Kürzungen des Testverfahrens sind nur aus zwingenden Gründen und für alle Bewerber gleichermaßen gestattet. Der Test gilt als bestanden, wenn die Werte Schlussfolgerndes Denken (gf) und Wissen (gc) größer oder gleich 95 sind.

3.

Als Persönlichkeitstest wird der NEO – FFI oder ein vergleichbares Verfahren eingesetzt.

4.

Für das psychologische Testverfahren können auch andere gleichwertige computergestützte Verfahren Anwendung finden.